

Protokoll

**über die Ersatzwahlen zweier Mitglieder des Gemeinderats Grossdietwil sowie des Gemeindepräsidenten in Charge
für den Rest der Amtsdauer 2016 bis 2020**

Feststellungen

1. Mit Beschluss vom 28. November 2018 bzw. 12. Dezember 2018 hat der Gemeinderat Grossdietwil die Ersatzwahlen zweier Mitglieder des Gemeinderats sowie des Gemeindepräsidenten für den Rest der Amtsperiode 2016 – 2020 angeordnet.
2. Die Anordnung wurde am 17. Dezember 2018 publiziert. Es wurde auf die Möglichkeit des stillen Wahlverfahrens aufmerksam gemacht, wonach Wahlvorschläge bis Montag, 1. April 2019, 12.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Grossdietwil eingereicht werden mussten.
3. Bei der Gemeindeverwaltung Grossdietwil sind während der Einreichungsfrist zwei Wahlvorschläge eingegangen:

**Reto Frank, geb. 28. April 1976, von Grossdietwil LU, Architekt FH, Feldweg 12, 6146 Grossdietwil
parteilos**

und

**Anton Kurmann, geb. 16. Januar 1961, von Menznau LU, Bauführer, Erpolingenweg 1, 6147 Altbüren
(Gemeinde Grossdietwil)
parteilos**

4. Der Wahlvorschlag entspricht den Anforderungen des Stimmrechtsgesetzes. Die Vorgeschlagenen haben schriftlich und unwiderruflich erklärt, die Wahl anzunehmen.
5. Die vorgeschlagenen Kandidaten sind wählbar.
6. Die Unterzeichnenden des Wahlvorschlages sind in der Gemeinde stimmberechtigt.

Beschluss

1. Für das Amt zweier Mitglieder des Gemeinderats sowie des Gemeindepräsidenten sind nicht mehr Kandidaten gemeldet worden als zu wählen sind. Die Stille Wahl ist somit zustande gekommen.
2. Reto Frank, Feldweg 12, 6146 Grossdietwil, ist demnach als Mitglied des Gemeinderats von Grossdietwil und als Gemeindepräsident für den Rest der Amtsdauer 2016 – 2020 gewählt. Der Amtsantritt erfolgt am 1. Juni 2019.
3. Anton Kurmann, Erpolingenweg 1, 6147 Altbüren, ist als Mitglied des Gemeinderats von Grossdietwil für den Rest der Amtsdauer 2016 – 2020 gewählt. Der Amtsantritt erfolgt am 1. Juli 2019.

4. Die auf den 19. Mai 2019 angesetzte Urnenwahl wird abgesagt.
5. Gegen die Feststellung für das Zustandekommen der stillen Wahl für das Amt zweier Mitglieder des Gemeinderats sowie des Gemeindepräsidenten kann im Sinne von § 160 Stimmrechtsgesetz innert 10 Tagen bei Regierungsrat des Kantons Luzern Beschwerde eingereicht werden.
6. Zustellung bzw. Mitteilung an:
 - die Gewählten
 - Justiz- und Sicherheitsdepartement, Abteilung Gemeinden, Bundesplatz 14, 6002 Luzern
 - die Ortsparteien
7. Dieser Beschluss wird vom Gemeinderat Grossdietwil öffentlich publiziert.

Grossdietwil, 1. April 2019

GEMEINDERAT GROSSDIETWIL

Müller for

Josef Müller
Gemeindeammann

CRichli

Claudia Richli
Gemeindeschreiberin

